

Sitzungsunterlagen

Sitzung des
Flächennutzungsplanausschusses
15.01.2015

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Niederschrift (öffentlich)	3

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
04.03.2015
Ausschussbetreuender Fachbereich
Umwelt und Technik
Schriftführung
Michael Schirmer
Telefon-Nr.
02202-141356

Niederschrift

Flächennutzungsplanausschuss
Sitzung am Mittwoch, 15.01.2015

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:05 Uhr - 18:27 Uhr

Unterbrechungen Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Bestellung des Schriftführers und dessen Stellvertreter für die Sitzung des Flächennutzungsplanausschusses am 15.01.2015
Vorlage: 0402/2014**
- 3 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 4 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 6 Brachflächenanalyse Bergisch Gladbach
Vorlage: 0575/2014**
- 7 Anträge der Fraktionen**
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder**

N Nicht öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil**
- 2 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4 Maßnahmebeschluss zum Flächennutzungsplan
Vorlage: 0581/2014**
- 5 Anträge der Fraktionen**
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Vorsitzende

Ö Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Frau Winkels eröffnet als Ausschussvorsitzende um 17.05 Uhr die 2. Sitzung des Flächennutzungsplanausschusses des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der neunten Wahlperiode. Sie begrüßt anfangs die Anwesenden, wünscht diesen ein gutes neues Jahr und stellt anschließend fest, dass der Ausschuss ordnungs- sowie fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig sei. Die Teilnehmer ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Verzeichnis. Für die CDU-Fraktion werden Frau Bilo durch Herrn Lautz, für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Herr Steinbüchel durch Herrn Schundau sowie für die Fraktion DIE LINKE. Frau Misini durch Herrn Dlugosch vertreten.

2 Bestellung des Schriftführers und dessen Stellvertreter für die Sitzung des Flächennutzungsplanausschusses am 15.01.2015

Vorlage: 0402/2014

Ohne Aussprache wird einstimmig folgendes beschlossen:

Der Flächennutzungsplanausschuss bestellt für die Sitzung am 15.01.2015 Herrn Stadtoberinspektor Michael Schirmer zum Schriftführer sowie Herr Stadtamtmann Norbert Riedel zum stellvertretenden Schriftführer.

3 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift zur Sitzung des Flächennutzungsplanausschusses am 17.09.2014 wird einstimmig genehmigt.

4 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

Sie trug keine Mitteilungen vor.

5 Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Schmickler informiert zunächst kurz über den augenblicklichen Stand des Verfahrens zur Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes (FNP), vor allem über das Procedere und die Kriterien zur Auswahl desjenigen Ingenieurbüros, welches die Aufstellung des FNP verantwortlich vornehmen wird (der Grundsatzbeschluss soll anschließend im nichtöffentlichen Teil gefasst werden). Durch die Aufforderung von 5 Ingenieurbüros befindet man sich vergaberechtlich auf der sicheren Seite. Auch verschiedene städtische Stellen wie beispielsweise das Rechnungsprüfungsamt und die Stadtplanung waren in die inhaltlichen Bearbeitungsschritte frühzeitig eingebunden. Sollte der Beschluss im heutigen nichtöffentlichen Teil gefasst werden, so wird die Verwaltung über ein freihändiges Verfahren ein Büro auswählen – Herr Schmickler erwartet, dass dieses Büro dann in der nächsten Sitzung am 12.05.2015 die weiteren Verfahrensschritte erläutern wird.

Des Weiteren wird sich der Arbeitskreis Stadtentwicklung Ende Januar zur ersten Mal treffen, um den ersten Entwurf des überarbeiteten Einzelhandelskonzeptes zu beraten, welches auch mit Nachbarkommunen und –instituten zu diskutieren sei. Anschließend soll

dieses Konzept auch in die öffentliche Beteiligung gelangen, all dies möglichst noch vor der Sommerpause. Abschließend sollen nach dieser entsprechende Beschlüsse in den Fachgremien gefasst werden. Beim Einstieg in weitere Verfahrensschritte der FNP-Aufstellung sollten alle Teilaspekte wie auch die nachstehend noch zu behandelnde Brachflächenanalyse vollständig vorliegen, damit der angestrebte Zeitrahmen von 3 Jahren eingehalten werden könne.

6 Brachflächenanalyse Bergisch Gladbach

Vorlage: 0575/2014

Herr Schmickler führt aus, dass die Brachflächenanalyse als logische Konsequenz aus dem seinerzeit erarbeiteten Gewerbeflächenkonzept entwickelt wurde, um genauere Informationen über die Situation in den einzelnen Gewerbegebieten zu erhalten. Federführend dafür war insbesondere die Wirtschaftsförderung zusammen mit dem Stadtentwicklungsbetrieb, um sowohl aus dem Blickwinkel der Wirtschaft als auch der Verwaltung Informationen gegenüber stellen zu können.

Herr Martmann weist darauf hin, dass das vorliegende Gutachten eine Vorgeschichte habe, spätestens, seitdem Gewerbeflächen weiter in den Fokus gerückt seien. Es war zunächst unerklärlich, dass im Gewerbeflächenkonzept so umfangreiche Gewerbeflächenreserven festgestellt wurden. Daher wurde beschlossen, darüber Näheres zu erfahren. Auf Grund eines Antrages der Grünen sei dann im Verwaltungsrat des Stadtentwicklungsbetriebes vor ca. 15 Monaten der Beschluss gefasst worden, eine entsprechende Analyse auf den Weg zu bringen. Die nunmehr vorliegende Analyse stellt den Stand März 2014 dar – im Verwaltungsrat wurde diese dann im Dezember diskutiert und festgelegt, dass sie der Verwaltung zur Verfügung gestellt werde, damit sie in die Diskussion zur Aufstellung des FNP einfließen könne. Letztlich kann festgestellt werden, dass es doch nicht so viele freie Gewerbeflächen gibt, wie man auf Grund der älteren Datengrundlage hätte meinen können. Es sei vielmehr erkennbar geworden, dass die ursprüngliche Intention einer Inwertstellung von freien Flächen nicht lohnend sei. Die eigentliche Fragestellung sei, wie die Perspektive der gewerbliche Wirtschaft in Bergisch Gladbach in Zukunft aussehe und, wenn eine gemeinsame Vorstellung entwickelt werde, welche Auswirkungen diese auf die Neuaufstellung des FNP habe.

Frau Feldmann erläutert zunächst, dass die vom Ingenieurbüro Dr. Jansen erstellte Analyse eine Untersuchung der augenblicklich ungenutzten Gewerbeflächen vornimmt, hauptsächlich unterteilt in nutzbare und nicht nutzbare Flächen. Sie führt an Hand einer Beamer-Präsentation eine zusammenfassende Darstellung und Bewertung von freien Gewerbeflächen vor (Einzelheiten dazu siehe Vorlage). Als Resümee bleibe festzuhalten, dass wegen Mangel an aktivierbaren Flächen eine entsprechende Strategie nicht lohnenswert sei - mittel- und langfristig bestehe somit ein Bedarf an weiteren auszuweisenden Gewerbeflächen.

Herr Dlugosch fragt, ob man es seinerzeit nicht verhindern konnte, dass einige, ehemals im (alten) FNP als Gewerbeflächen ausgewiesene Flächen inzwischen als Naturschutzgebiet gelten.

Laut Aussage von Herrn Schmickler handelt es sich dabei vorrangig um Teiche o. ä., die im Zuge von Erzabbau entstanden sind und für eine gewerbliche Nutzung faktisch niemals zur Verfügung standen. Diese Flächen erlangten mit der Zeit ohne weiteres menschliches Dazutun einen derart natürlichen Charakter, so dass sie kraft des nordrhein-westfälischen Landschaftsgesetzes als Naturschutzgebiete auszuweisen seien. Mit vernünftigem Aufwand sei es bei solchen Flächen generell nicht machbar, die Voraussetzungen für ein

Gewerbegebiet zu schaffen.

Herr Ebert hat zwei Fragen: 1. Ist es zutreffend, dass gerade wegen der nicht mehr zur Verfügung stehenden Grube Weiß neue Gewerbeflächen in erheblichem Umfang auszuweisen sind, um auf die im (alten) FNP ausgewiesene Gesamtfläche zu kommen? 2. Wie sieht es mit der Geschwindigkeit der Vermarktung im Bereich Obereschbach aus und wann ist damit zu rechnen, dass dort alle Flächen verkauft sind?

Zur Frage 1 führt Herr Schmickler aus, dass man sich zunächst vor Augen halten sollte, wie groß die seinerzeit durch damals gültige Berechnungsverfahren ermittelten Bedarfe an Gewerbeflächen seien (neuere Berechnungsmethoden würden eher noch größere Bedarfe ermitteln). Die aktuell anstehende Neuplanung sei davon deutlich zu trennen. Trotz des angewandten Berechnungsverfahrens zum Gewerbeflächenbedarf sei es letztlich aber Sache einer planerischen abwägenden Entscheidung, in welcher Dimension Gewerbeflächen gewünscht sind. Es sei aber noch zu früh, eine derartige Diskussion zum jetzigen Zeitpunkt zu führen – angebracht sei dieses dann, wenn alle notwendigen Abwägungselemente vorliegen.

Herr Martmann verweist in Beantwortung der Frage 2 zunächst darauf, dass im Bereich Obereschbach die bereitgestellte Gewerbefläche weniger als ein Drittel so groß ist, wie die (verlorene) Fläche der Grube Weiß. Gewerbeflächen machen auf die Fläche der Gesamtstadt bezogen einen Anteil von lediglich knapp 3 Prozent aus - damit bewege sich die Stadt Bergisch Gladbach sich eher am Ende in NRW.

Die Vermarktung laufe bisher gut, zumal die Erschließungsvoraussetzungen insbesondere wegen der schwierigen geologischen Gegebenheiten erst in 2014 für alle Grundstücke hergestellt werden konnten. Bisher wurden annähernd 40 % der Gesamtfläche verkauft; überdies lässt sich bereits jetzt eine hohe Arbeitsplatzdichte (250 Arbeitsplätze bei 17.000 m²) feststellen, was auf einen sorgsamen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Flächen bei der Auswahl von Betrieben schließen lässt – also genau das, was eine Stadt mit einem derart geringen Gewerbeflächenanteil benötige. Dort abgelehnt werden demnach auch künftig Betriebe mit einem hohen Flächenbedarf bei gleichzeitig geringen Arbeitsplatzaufkommen. Komplette belegt dürfte das Gebiet in 2 – 3 Jahren bei 500 – 600 Arbeitsplätzen sein. Nichtsdestotrotz müssen für die nächsten 20, 30 Jahre Gültigkeit des FNP perspektivisch ergebnisoffene Gedanken entwickelt werden, was im Stadtgebiet geht und was nicht.

Auch Frau Schundau rückt die Frage, welche Art von Gewerbe gewollt ist, in den Mittelpunkt ihrer Betrachtung. Mit Obereschbach sei man gut aufgestellt. Sie bedauere aber, dass es mit einer innenstädtischen Gewerbebrachfläche wegen Uneinigkeit zwischen Eigentümer und Stadt augenblicklich nicht weitergeht – sie hoffe aber weiterhin auf einen Konsens. Das Wachendorff-Gelände berge in sich ebenfalls noch Potenzial zur weiteren Ansiedlung.

Herr Schmickler entgegnet, dass für beide Bereiche Köttgen und Wachendorff rechtsgültige und zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch ohne weiteres umsetzbare Bebauungspläne bestehen. Darüber hinaus wurde der Bebauungsplan für das Wachendorff-Gelände in einem langwierigen Verfahren sehr eng in Abstimmung mit den Eigentümern aufgestellt. Für dieses Gelände sei es aus vielfältigen Gründen aber schwierig, auf der privaten Ebene Käufer zu finden. Er hoffe aber, in Zukunft positive Signale senden zu können. Nicht sinnvoll erscheint es aus Sicht von Herrn Schmickler hingegen, auf dem bereits erwähnten innerstädtischen Gelände die vom Eigentümer gewünschten Einzelhandelsbetriebe in Zeiten des immer stärker zunehmenden Internethandels anzusiedeln. Damit könnte die Stadt sich mehr einen Bärenienst erweisen und Leerstände

erzeugen. Eine Diskussion hierüber wäre aber letztlich beim Erstellen des Einzelhandelskonzeptes zu führen.

Frau Graner dankt dem Stadtentwicklungsbetrieb zunächst für die Erstellung der Analyse, bestätige sich dadurch doch die Vermutung, dass freie Flächen nur spärlich vorhanden seien.

Angesichts der zahlreich vertretenen Bürgerschaft im Auditorium fragt Herr Dlugosch für die in der Vergangenheit sehr strittigen Gebieten Voislöhe, Lustheide und Brüderstraße, ob diese bei der Aufstellung des FNP erneut aufgegriffen werden sollen.

Frau Winkels wirft ein, dass die Frage jetzt noch nicht zu erörtern sei, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Mit dieser Antwort gibt sich Herr Dlugosch nicht zufrieden.

Herr Schmickler ergänzt, dass er vor einigen Wochen von einer Interessengruppe in dieser Frage angesprochen worden sei. Er hebt darauf ab, dass die Regeln eines Planverfahrens Denkverbote, wie z.B. das vorweggenommene Ausklammern von Potenzialflächen im Zuge einer ordnungsgemäßen Abwägung nicht zulasse. Wie letztlich ein Plan aussehe, sei insbesondere über politische Entscheidungen zu steuern. Erst einmal müssten alle Faktoren auf den Tisch gebracht werden, um im Spannungsfeld rechtlicher und planerischer Betrachtungen sauber abwägen zu können – gerade für einen (übergeordneten) FNP gelte dies im besonderen Maße.

Für die CDU-Fraktion bekundet Herr de Lamboy, dass die im Wahlkampf geäußerten Versprechen auch Berücksichtigung finden werden. Das beinhalte jedoch nicht, dass dem Planungsbüro bereits im Vorfeld Restriktionen auferlegt werden sollen – auch er bekräftigt, dass für einen mittel- und langfristigen Zeitraum alle denkbaren *Möglichkeiten* beleuchtet werden müssen.

Herr Dr. Baemle-Court gibt zu Bedenken, unabhängig von seiner Ansicht über Denkverbote, dass in einem FNP insgesamt die Nutzung der Flächen zu betrachten seien; Gewerbeflächen seien dabei nur ein Teil der Betrachtung. Wie also solle die Stadt Bergisch Gladbach in ihrer Ausrichtung künftig aussehen. Beachtenswert sei auch die Tatsache, dass Einnahmen aus der Einkommenssteuer durchgehend höher seien als die sehr volatilen Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Zu beobachten sei es leider, dass in Deutschland immer mehr Flächen versiegelt werden, dies zu Lasten vor allem von Grünflächen im weiteren Sinne. Bei der obligatorischen Abwägung sei daher besonderes Augenmaß angebracht. Er gehe mit der Aussage von Herrn Martmann, das Hauptaugenmerk auf qualitativ hochwertige Arbeitsplätze zu legen, durchaus konform. Dies dürfte sich für die kommenden Generationen sicherlich auszahlen, zumal durch den geringeren Platzbedarf der Betriebe über die Arbeitsplatzdichte dennoch über dem Durchschnitt liegende Einkommen und somit indirekt entsprechende Steuern generiert werden können.

Um verlässlich planen zu können, sei es seiner Meinung nach höchste Zeit, dass das Einzelhandelskonzept vorgelegt werde, welches von einigen aus politischen Gründen wohl immer noch nicht mit dem nötigen Nachdruck verfolgt werde. Die im Gutachten beschriebenen Brachflächen mit altem Gebäudebestand sollten intelligent durch Abriss einer weiteren Nutzung zugeführt werden, um das Angreifen von Grünflächen weitgehend verhindern zu können. Ein wenig kritikwürdig im Gutachten sei es, dass dort eine durchaus legitime, aber eben doch politische *Bewertung*, dass als Fazit ein Mangel an nutzbaren Gewerbeflächen bestehe, vorgenommen wurde. Dies könne nicht Aufgabe eines im wissenschaftlichen Duktus gehaltenen Gutachtens sein. Er lege abschließend großen Wert

darauf, dass die Aufstellung des FNP schon wegen seiner überaus langen Gültigkeitsdauer in einem möglichst breiten Konsens politisch begleitet werde.

Herr Schmickler teile die Ansicht von Herrn Bäumle-Court hinsichtlich der politischen Bewertung nicht. Im Gutachten seien für den planerischen Bereich flächendeckend anerkannte Berechnungsmethoden angewandt worden, die die auf Seite 8 des Gutachtens gemachte Aussage über den Mangel sehr wohl in einem legitimen Licht erscheinen lassen. Eine letztlich andere politische Einzelentscheidung bleibe dem Rat nach der Abwägung unbenommen.

Auch Herr de Lamboy betont, dass hier ein **Flächennutzungsplan** entwickelt werden soll und eben keine Partikularsicht nur über Gewerbeflächen stattfinden dürfe. Er sei durchaus ein Anhänger von Mischnutzungen, insbesondere ein gutes Zusammenspiel der Faktoren Arbeit und Wohnen sei von hohem Wert. Dabei sei unter anderem aber auch ins Kalkül zu ziehen, dass eine gute verkehrliche Anbindung von Gewerbeflächen effektiv bewerkstelligt werde.

Für Herrn Dr. Bernhauser stellt sich die Frage, ob in Mischgebieten noch Potenziale für Gewerbe bestehen. Er regt darüber hinaus an, dass das zum Zuge kommende Ingenieurbüro nicht nur die erstellten Gutachten, sondern auch die bisher gefassten politischen Beschlüsse zur Berücksichtigung in der Planung an die Hand bekommt.

Herr Schmickler verweist auf den § 1 des Baugesetzbuches NRW, wonach im Rat beschlossene städtebauliche Konzepte integrative Bestandteile des Abwägungsprozesses seien - dieses wurde auch schon in diversen Vorlagen dokumentiert. Beim von Herrn Dr. Bernhauser genannten Beispiel Lochermühle wurde seinerzeit ein Bebauungsplan mit Ausweisung eines Gewerbegebietes aufgestellt, der wegen dieser Festsetzung von den Eigentümern vehement bekämpft wurde. Er denke, insbesondere aus den dahinter stehenden wirtschaftlichen Gesichtspunkten, nicht, dass Mischgebiete die Funktion eines Gewerbegebietes in nennenswertem Umfang wahrnehmen können. Typische Betriebe insbesondere des produzierenden Gewerbes oder des Handwerks hätten dort kaum Chancen. Daher wurden Mischgebiete im Gutachten auch nicht weiter beleuchtet.

Auf die nochmalige Frage von Frau Münzer, ob die in der Vergangenheit gefassten Beschlüsse (hier: Voislöhe) bei der Neuaufstellung des FNP berücksichtigt werden, teilt Herr Schmickler mit, dass in dieser Angelegenheit mit den ausgewählten Büros bereits Vorgespräche geführt wurden, bei denen derartige Rahmenbedingungen auch schon angesprochen wurden und dementsprechend dort auch bekannt sind. Daraus jedoch eine fachliche Bindung (Stichwort: Denkverbot) abzuleiten, halte er juristisch für außerordentlich gefährlich. Ein Verfahren zur Aufstellung eines FNP könne nur dann funktionieren, wenn im Vorfeld zunächst alle Nutzungsmöglichkeiten eruiert und quasi nebeneinander gelegt werden - ansonsten fränse das Verfahren wegen mannigfaltiger und sich widersprechender Partikularinteressen zu weit aus.

7 Anträge der Fraktionen

Es liegen keine Anträge vor.

8 Anfragen der Ausschussmitglieder

Es liegt eine Anfrage der AfD-Fraktion per Mail vor, die dieser Niederschrift beigelegt ist. Die Fragen können dort nachgelesen werden und werden in diesem Protokoll nicht nochmals wiederholt.

Sofern Fragen (insgesamt 10) bereits im öffentlichen Teil beantwortet werden können, antwortet Herr Schmickler darauf unmittelbar wie folgt:

1. Diese Frage kann nicht eindeutig beantwortet werden. Einerseits können einige Leistungen durchaus von den entsprechenden Stellen erbracht werden, einige auch wieder nicht. Der Verwaltung stehen nicht alle Planungstools zur Verfügung. Außerdem dürften Planungsbüros, die mit der Materie eines Flächennutzungsplanverfahrens vertraut sind, über tiefere Erfahrung verfügen. Letztendlich spielen sowohl der Faktor Zeit sowie die permanent starke Schwankung im Arbeitsaufkommen eine große Rolle.
2. Die interne Vergabe wurde geprüft – der Bereich Umweltschutz wird seinen Beitrag in Form eines Umweltgutachtens beisteuern. Ansonsten siehe Beantwortung zu 1.
3. Die Einstellung von Mitarbeitern zu diesem Zwecke wurde nicht geprüft. Am Arbeitsmarkt wären Mitarbeiter mit der notwendigen Erfahrung und für einen befristeten Einsatz schlichtweg nicht zu bekommen.
4. Universitäre Einrichtungen verfügen aus Sicht der Verwaltung nicht über die erforderlichen Kompetenzen zur umfänglichen Begleitung eines Aufstellungsverfahrens, allenfalls wären Teilaspekte abrufbar gewesen. Eine Prüfung wurde daher als entbehrlich angesehen.
5. Die Frage wurde zurückgezogen, weil sie sich nicht auf die Aufstellung des Flächennutzungsplanes bezog.
6. Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Jahre 2015 – 2018 (jeweils Mitte - bei einer zweiten Offenlage des FNP könnte sich diese Frist verlängern) wurde mit der Kämmerei über die mittelfristige Finanzplanung abgeklärt. Für die Kalkulation wurde die HOAI zu Grunde gelegt.
7. Ja. Es wird ein Auftrag nach den Kriterien der HOAI mit einer definierten Gesamtsumme und einer genauen Aufteilung in Grund- und Sonderleistungen vorgenommen erteilt – dieses wurde bereits im Vorfeld auch mit den angesprochenen Ingenieurbüros geklärt.
8. Hier bestehen die Werkzeuge für eine Kündigung, wie sie bei Verträgen allgemein üblich sind. Die Abwicklung erfolgt über die Beauftragung von Teilleistungen, nach denen jeweils eine Kündigung ausgesprochen werden könne. Er denke aber nicht, dass eine Kündigung notwendig werde.
9. Hier gelten allgemein die Grundsätze des Vertragsrechtes sowie Regelungen der HOAI. Eine explizite Aufnahme derartiger Regelungen im Vertrag besteht daher nicht.
10. Weil diese Frage nichtöffentlich zu behandeln sei, kann dieses an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Es sei aber die Summe, die in der nichtöffentlichen Vorlage genannt ist.

Herr Dlugosch fragt, ob bis zur Gültigkeit des neuen FNP der alte FNP auch weiterhin als Grundlage für die Entwicklung von untergeordneten Planungen, beispielsweise Bebauungsplänen herangezogen wird.

Herr Schmickler teilt mit, dass der alte FNP auch weiterhin uneingeschränkt gültig bleibe – daraus sich ergebende Planungen werden aber nur noch dort entwickelt, wo es im Hinblick auf den neuen FNP sinnvoll sei.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr geäußert wurden, stellt Frau Winkels ab 18:01 Uhr die Nichtöffentlichkeit her (- 18:05 Uhr).

gez.

Berit Winkels
Ausschussvorsitzende

gez.

Michael Schirmer
Protokollführer